



De Fäerjer Dorfschääll



Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

Mai 1974

Nr. 19

Gemeindevertretung

Bürgermeister und Gem.-Direktor
M. Kuhli (Tel. 240)
stellv. Bürgermeister: W. Bänfer

Gemeindevertreter:

L. Bade, H. Benfer, O. Bernshausen,
E. Bremer, F. Dietrich, Werner Hofius,
Wilh. Hofius, E. Horchler,
E. Meister, A. Menn, H. Strack

Haupt-, Finanz- und Bauausschuß

Kuhli (Vors.), W. Bänfer (stv. Vors.),
Bade, H. Benfer, Wilh. Hofius, Strack

Rechnungsprüfungsausschuß

Horchler, Meister, Menn

Kultur- und Sportausschuß

Bremer (Vors.), Bernshausen, Dietrich,
Strack

Wald-, Wasser- und Wegeausschuß

W. Bänfer (Vors.), Menn (stv. Vors.),
Bade, Bernshausen, Dietrich, Meister

Wahlprüfungsausschuß

Kuhli, Bade, Bremer, Wilh. Hofius,
Menn

Grundstücks- u. Investitionsausschuß

Kuhli (Vors.), Wilh. Hofius (stv. Vors.),
Bernshausen, Werner Hofius,
Horchler

Schulverbandsmitglieder

W. Bänfer, H. Benfer, Bremer,
Horchler, Meister, Strack

Amtsvertreter

H. Benfer, Wilh. Hofius, Menn,
Strack

Wasserverbandsmitglieder

Kuhli, Wilh. Hofius, Menn

Planungsverbandsmitglieder

Kuhli, H. Benfer, Wilh. Hofius,
Menn, Strack

Sprechstunden und Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung (Tel. 221)

Bürgermeister und Gem.-Direktor
Freitag 16.30—17.30 Uhr

Büro

Mo., Mi. und Do. 9.00—13.00 Uhr
Di. und Fr. 15.00—18.00 Uhr

Amtsverwaltung

Am letzten Freitag
im Monat 14.30—16.30 Uhr

Heimatstube (am alten Schulhof)

Nach Vereinbarung

Gemeindebücherei (am alt. Schulhof)

Freitag 16.00—19.00 Uhr

Kreisfahrbücherei

Hotel „Zur alten Post“
Dienstag 14.30—15.15 Uhr

Viehwaage (Tel. 438)

„In der Au“ (Frau Gretel Müller)
Montag—Freitag 8.00—11.00 Uhr

Müllkippe Mi. u. Sa. 7.00—12.00 Uhr

Müllabfuhr Mittwoch

Sperrmüllabfuhr 26. 6., 11. 9.
und 19. 12. 1974 (jeweils ab 6.00 Uhr)

Bahnhof

Mo.—Sa. 8.30—12.00 Uhr
Mo.—Fr. 14.30—18.00 Uhr

Postamt

Mo.—Sa. 8.00—12.00 Uhr
Mo.—Fr. 15.00—17.00 Uhr

Standesamt (Tel. 388)

Rolf Blecher, Am Hornberg 5

Schiedsmann (Tel. 345)

Wilh. Hofius, Wiesenweg 3

Zum Muttertag

Mutter

Es ist was Wunderbares um eine Mutter!
Andere mögen dir gut sein,
aber nur deine Mutter kennt dich!
Sie führt dich ins Leben,
sie sorgt sich um dich,
behütet dich,
geht auf für dich in Liebe
und hat für alles ein Verzeihen!
Sie entschuldigt noch, ~~was~~ das Verstehen aufhört!
wo
(Unbekannter Verfasser - mit „GF“ gezeichnet)

171. Endgültige Entscheidung zur kommunalen Neugliederung

Nach ihren vergeblichen Mühen um die Erhaltung der Selbständigkeit Feudingens hat die Gemeindevertretung in der Situation, die sich ihr jetzt bietet, die Erkenntnis gewinnen müssen, daß weiterer Kampf darum und ein möglicher Prozeß nach Lage der Dinge nicht zum Erfolg führen werden. Insbesondere im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten jetzt noch bestehenden Gemeinden im zukünftigen neuen Großparlament der Stadt Laasphe (39 Stadtvertreter!) mußte die Gemeinde Feudingen zum rechten Zeitpunkt die Konsequenzen aus ihrer Erkenntnis ziehen und vor dem in vieler Hinsicht doch fragwürdigen Vorschlag des Innenministers zum zukünftigen Standort der Gemeinde Feudingen — wenn man so will — kapitulieren. Hinzu kommt, daß der Gesetzgeber (Landtag) politische Willensbekundungen der Gemeinden im Gebietsänderungsvertrag nicht akzeptiert. Mit einer Fortsetzung der bisherigen Haltung würde die Gemeindevertretung Feudingen zwar „das Gesicht gewahrt“, aber nichts mehr gewonnen haben. Es ist ja wohl unbestritten, daß gerade die Gemeinde Feudingen diese Entscheidung weder unüberlegt noch leichten Herzens getroffen hat; sie hat es sich während der letzten Jahre in dieser Frage wahrhaftig schwer gemacht.

Für diejenigen, die über den Ablauf der entscheidenden Sitzung am 10. April 1974 mehr wissen wollen, veröffentlichen wir hier den vollständigen Wortlaut des Protokolls.

Es wird nicht besser durch Grübeln und Träumen,
und Trübsinn raubet dem Geiste den Schwung.
Kannst du den Stein aus dem Wege nicht räumen,
so setz hinüber mit keckem Sprung!

Emil Rittershaus

Niederschrift

über die öffentliche 81. Sitzung der Gemeindevertretung Feudingen
— Wahlzeit 1969/74 — am Mittwoch, dem 10. April 1974, 16.30 Uhr,
im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Feudingen (Sieg-Lahn-Straße 24)
und in der Volkshalle Feudingen (Gartenstraße 31).

Unter Vorsitz von Bürgermeister Manfred Kuhli (Kaufmann) SPD
sind anwesend:

a) von der Gemeindevertretung

Stv. Bürgermeister Werner Bänfer (Forstverwaltungs-Oberinsp.)	CDU
Gemeindevertreter Ludwig Bade (Bauingenieur)	SPD
Gemeindevertreter Heinrich Benfer (Bauingenieur grad.)	SPD
Gemeindevertreter Otto Bernshausen (kaufm. Angestellter)	SPD
Gemeindevertreter Eike Bremer (Lehrer)	SPD
Gemeindevertreter Fritz Dietrich (Friseur)	SPD
Gemeindevertreter Werner Hofius (Bundesbahn-Obersekretär)	CDU
Gemeindevertreter Wilhelm Hofius (Steuer-Oberinspektor)	FDP
Gemeindevertreter Emil Horchler (Lehrer)	SPD
Gemeindevertreter Erich Meister (Hauderer und Krafffahrer)	FDP
Gemeindevertreter Albrecht Menn (Müllermeister und Bäcker)	CDU
Gemeindevertreter Hermann Strack (Bundesbahn-Hauptsekretär)	CDU

b) ein paar Zuhörer (in der Volkshalle).

Einziger Tagesordnungspunkt: Kommunale Neugliederung

Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff hatte den 21 Gemeinden des Amtes Laasphe mit Schreiben vom 29. März 1974 übersandt

- eine Ablichtung der Verfügung des Regierungspräsidenten Arnberg vom 11. März 1974 — 31. I. 11 — 02/03 — mit dem vom Regierungspräsidenten erarbeiteten Muster eines Gebietsänderungsvertrages für den Zusammenschluß von Gemeinden;
- einen Auszug aus dem Münster/Hamm-Gesetz mit dem Katalog allgemeiner Maßgaben, auf den der Regierungspräsident im Absatz 3 seiner Verfügung Bezug nimmt;
- für jedes Gemeinderatsmitglied den Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages, den der Amtshauptausschuß am 28. 3. 1974 gemeinsam mit dem städtischen Hauptausschuß erarbeitet hat und der den Gemeinden zur Annahme empfohlen wird

und dazu u. a. folgendes mitgeteilt:

„Damit der Terminplan eingehalten werden kann, muß über den Abschluß der Gebietsänderungsverträge kurzfristig beraten und entschieden werden. Die Hauptausschüsse sind übereingekommen, dazu eine gemeinsame Sitzung aller Gemeindevertretungen vorzusehen, weil sich Herr Regierungsrat Wehmeyer von der Regierung in Arnberg und Herr Kreisoberverwaltungsrat Radenbach bereit erklärt haben, die Rechtsgrundlagen für den Abschluß von Gebietsänderungsverträgen zu erläutern und Fragen, die sich sicherlich ergeben werden, zu beantworten.“

Ich bitte Sie deshalb, den Gemeinderat Ihrer Gemeinde zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung auf Mittwoch, den 10. April 1974, 17.00 Uhr, in die Volkshalle Feudingen einzuladen und darum bemüht zu sein, daß alle Gemeinderatsmitglieder teilnehmen.“

In Abänderung seiner schriftlichen Ladung vom 5. April 1974 hatte Bürgermeister Kuhli mündlich auf 16.30 Uhr in den **Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung** einberufen. Dazu sind auf Wunsch der Gemeindeverwaltung auch die Herren Kreisoberverwaltungsrat Fritz Radenbach und Kreisoberamtsrat Adolf Roth von der Kreisverwaltung Wittgenstein in Bad Berleburg und Kreistagsabgeordneter Hermann Kuhli (Rektor) aus Feudingen erschienen.

Bürgermeister Kuhli begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung 16.30 Uhr. Zur Sitzung ist rechtzeitig geladen. Die Gemeindevertretung ist beschlußfähig.

Bürgermeister Kuhli berichtet zunächst über Verlauf und Ergebnis der auf Einladung der Stadt Laasphe abgehaltenen gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Laasphe und des Hauptausschusses der Gemeinde Feudingen am Montag, dem 8. April 1974, von 18.00 bis 20.40 Uhr im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Stadt und Amt Laasphe, Bahnhofstraße 33 (frühere Aufbauschule) mit dem Tagesordnungspunkt „Möglichkeiten des Abschlusses eines Gebietsänderungsvertrages“ (Entwurf der Hauptausschüsse von Stadt und Amt — Anlage 1 dieses Protokolls). Das Ergebnis der gemeinsamen Sitzung wird hier festgehalten. Danach empfiehlt der Feudinger Hauptausschuß der Gemeindevertretung Feudingen, den Abschluß des vorgelegten Entwurfs des Gebietsänderungsvertrages zu beschließen, nachdem im gemeinsamen Protokoll folgendes formuliert ist:

„Städtischer Hauptausschuß empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Laasphe sieht in der Erschließung des Industriegebietes „In den Espen“ in Feudingen eine der Schwerpunktaufgaben der neuen Stadt Laasphe. Der Rat der Stadt Laasphe beschließt, die entsprechenden Maßnahmen in das Standortprogramm der Stadt Laasphe aufzunehmen.

Beide Hauptausschüsse empfehlen einstimmig dem Rat der Stadt Laasphe, der Gemeindevertretung von Feudingen und den Vertretungen der amtsangehörigen Gemeinden zu beschließen, daß die gemeindlichen Friedhöfe und soweit konfessionelle Friedhöfe von den derzeitigen Trägern abgegeben würden, von der neuen Stadt Laasphe übernommen und weitergeführt werden. Beide Hauptausschüsse nehmen zustimmend von der Absicht der Verwaltung Kenntnis, im Rahmen der ihr eigenen Organisationshoheit in Feudingen eine Außenstelle des Bauhofes der neuen Stadt Laasphe einzurichten und zu erhalten.“

Der Neubau von Sportplatz und Lehrschwimmbecken wird durch den Gebietsänderungsvertrag (§ 8 Abs. 2) — von Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff auf die Frage des stv. Bürgermeister Bänfer ausdrücklich bestätigt — garantiert. Für darüberhinausgehende Anliegen der Gemeinde Feudingen (wie Wahl eines Ortsvorstehers, Erhaltung des Standesamts) läßt der Gebietsänderungsvertrag nach der Verfahrensweise des Düsseldorf Landtages leider keinen Spielraum.

Es schließt sich nun ein informatives Gespräch, insbesondere mit den beiden Vertretern des Kreises Wittgenstein, an. Sein Ergebnis kann die Gemeindevertretung kaum ermutigen, an den bisher so lange und standhaft vertretenen Beschlüssen festzuhalten,

„alle Möglichkeiten zur Erhaltung der Selbständigkeit der Gemeinde Feudingen mit den umliegenden Orten zu nutzen“
(am 8. Mai 1973 einstimmig bei einer Enthaltung gefaßt) und

„für den Fall, daß die Landesregierung dem Vorschlag des Herrn Oberkreisdirektors zur Bildung einer Großgemeinde Feudingen nicht folgt, ein Gutachten über die Verfassungsmäßigkeit einer anderen Entscheidung erstellen zu lassen und auf Grund dieses Gutachtens ggf. die Verfassungsbeschwerde einzureichen“

(mit 10-Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen am 24. August 1973 gefaßt).

Die Sitzung wird kurz nach 17.00 Uhr ohne Beschlußfassung unterbrochen, und die Gemeindevertretung begibt sich anschließend — nach sehr zahlreichen Gemeindevertreter- und Ausschußsitzungen über die kommunale Neugliederung während der letzten vier Jahre — zu der nunmehr entscheidenden Sitzung in die **Volkshalle**.

Hier sind anwesend:

1. **Aus den beteiligten Gemeinden**

der Rat der Stadt Laasphe
die Vertretungen der amtsangehörigen Gemeinden Banfe, Feudingen, Puderbach, Saßmannshausen, Steinbach und einzelne Gemeindevertreter der hier nicht genannten restlichen Gemeinden des Amtes Laasphe;

2. **von der Stadt- und Amtsverwaltung Laasphe**

Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff
Amtsoberamtsrat Weber
Stadtoberamtmann Wagner
Amtsamtman Melster;

3. **von der Kreisverwaltung Wittgenstein**

Kreisoberverwaltungsrat Radenbach
Kreisoberamtsrat Roth;

4. **von der Bezirksregierung Arnsberg (Kommunalaufsicht)**

Regierungsrat Wehmeyer
Regierungsamtman Wegemann.

In diese große Versammlung eingebettet setzt die Gemeindevertretung Feudingen ihre unterbrochene Sitzung fort.

Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff gibt nach Begrüßung bekannt, daß die Stadt Laasphe und die Amtsvertretung damit einverstanden seien, daß er in dieser Versammlung den Vorsitz ausübe. Aus der Versammlung erhebt sich kein Widerspruch. Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff fungiert damit als Vorsitzender und gibt einen Überblick über den Zweck des Abschlusses eines Gebietsänderungsvertrages und das Zustandekommen des vorgelegten Entwurfs. Er geht die Bestimmungen des Vertragsentwurfs im einzelnen erläuternd durch, gibt Gelegenheit zu Fragestellungen, bittet aber, keine großen Erklärungen und insbesondere keine Stellungnahmen, die für oder gegen die kommunale Neugliederung gerichtet sind, mehr abzugeben. Fragen werden aus der Versammlung nicht gestellt. Zum Abschluß appelliert er eingehend speziell an die Gemeinde Feudingen, dem Gebietsänderungsvertrag nunmehr zuzustimmen.

Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff gibt bekannt, daß Regierungsrat Wehmeyer zunächst keine Erklärungen abgeben könne, weil er den Entwurf des Gebietsänderungsvertrages erst heute erhalten habe, daß er nach Durchsicht aber sagen könne, daß der Fassung rechtliche Bedenken nicht entgegenstünden.

Kreisoberverwaltungsrat Radenbach gibt für die Kreisverwaltung Erläuterungen zu dem Gebietsänderungsvertrag und zu den bei dessen Scheitern von der Aufsichtsbehörde zu treffenden Regelungen.

Stv. Bürgermeister Rothenpieler (Steuerrat) aus Saßmannshausen setzt sich mit dem vorgelegten Vertragsentwurf kritisch auseinander und bemängelt, daß den Gemeinden hier kaum ein Spielraum für Regelungen gelassen wird. Er plädiert insbesondere für eine zeitlich längere Erstarrung der Realsteuerhebesätze.

Regierungsrat Wehmeyer antwortet auf den Vortrag des stv. Bürgermeisters Rothenpieler und zählt auf, was die bei Scheitern des Gebietsänderungsvertrages aufsichtsbehördlich zu treffenden Bestimmungen nur regeln dürfen. Die Verfügung des Regierungspräsidenten an die Oberkreisdirektoren vom 11. März 1974 sei als Anweisung zu verstehen! Er will damit sagen, welche Vorteile der Gebietsänderungsvertrag für die Gemeinden beinhaltet. Nach seiner Stellungnahme ist die Namensgebung für die neue Stadt ausschließlich dem Gesetzgeber vorbehalten.

Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff widerspricht der Kritik des stv. Bürgermeisters Rothenpieler.

Bürgermeister Kuhli stellt an Regierungsrat Wehmeyer die Frage, wie verbindlich die zwischen Laasphe und Feudingen außerhalb des Gebietsänderungsvertrages ausgehandelten Abkommen seien und was mit dem Feudinger Wappen geschehen werde.

Regierungsrat Wehmeyer hat keine Bedenken gegen die Rechtssicherheit der Absprachen, erklärt aber, daß das Feudinger Wappen für die Gemeinde Feudingen nach deren Auflösung nicht mehr fortbestehe.

Bürgermeister Möhl beschließt die Reihe der Redner.

Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff schließt die Diskussion gegen 18.45 Uhr und bittet die vertretenen Körperschaften nunmehr um Fassung und Bekanntgabe ihrer Beschlüsse hier in der Volkshalle.

Den Anfang macht die **Amtsvertretung**. Sie berät und beschließt in der Volkshalle

einstimmig: Zustimmung zum Neugliederungsvorschlag des Innenministers,

einstimmig mit 5 Enthaltungen: Abschluß des Gebietsänderungsvertrages in der vorgelegten Fassung.

Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff überreicht Bürgermeister Kuhli einen von ihm unterschriebenen Brief der Stadt und des Amtes Laasphe an die Gemeinde Feudingen vom 10. April 1974, der folgenden Wortlaut hat:

„ indem ich mich auf die gemeinsame Sitzung der Hauptausschüsse von Feudingen und Laasphe am 8. April 1974 beziehe, gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß der Rat der Stadt Laasphe heute folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der Rat der Stadt Laasphe sieht in der Erschließung des Industriegebietes „In den Espen“ in Feudingen eine der Schwerpunktaufgaben der neuen Stadt Laasphe. Der Rat der Stadt Laasphe beschließt, die entsprechenden Maßnahmen in das Standortprogramm der Stadt Laasphe aufzunehmen.““

In der Volkshalle haben dem Neugliederungsvorschlag zugestimmt und den Gebietsänderungsvertrag beschlossen die Stadt Laasphe und die Gemeinden Banfe, Puderbach und Steinbach. Bereits früher beschlossen hatten die Gemeinden Amtshausen, Bernshausen, Fischelbach, Großenbach, Heiligenborn, Hesselbach, Holzhausen, Kunst-Wittgenstein, Niederlaasphe, Oberndorf, Rückershausen, Volkholz und Weide.

Es stehen die Entscheidungen noch aus von Bermershausen, Herbertshausen, Rüppershausen und Saßmannshausen.

Die Gemeindevertretung Feudingen begibt sich um 19.00 Uhr in den **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung** (Sieg-Lahn-Straße 24) zur Beratung und Beschlußfassung (keine Zuhörer anwesend).

Der Gemeindevertretung bleiben, wenn man vom möglichen Rücktritt der Gemeindevertreter einmal absieht, von dem aber – wohl aus Rücksicht auf die einmal übernommene Verantwortung und auf die Ausnutzung der noch für ein Jahr gegebenen Mandatsausübung zugunsten Feudingens (Vermeidung der Einsetzung eines Kommissars) – niemand Gebrauch macht, folgende zwei Möglichkeiten:

1. Verfolgung der Beschlüsse vom 8. 5. und 24. 8. 1973 bis zur Vorlage eines Rechtsgutachtens, evtl. bis zum Abschluß des Prozesses und damit Ablehnung des Neugliederungsvorschlages des Innenministers vom 15. 3. 1974 und des Gebietsänderungsvertrages, es der Aufsichtsbehörde überlassen, die Regelung von Einzelheiten zu bestimmen;
2. Aufhebung der beiden Beschlüsse vom 8. 5. und 24. 8. 1973, Zustimmung zum Neugliederungsvorschlag des Innenministers und Abschluß des Gebietsänderungsvertrages.

Bürgermeister Kuhli faßt das Ergebnis des heutigen Tages zusammen. Es wird noch einmal sehr sachlich, fair und verantwortungsbewußt diskutiert. In der Möglichkeit, zu vertagen, wird kein Ausweg mehr gesehen, da die Frist für die Entscheidung über den Abschluß von Gebietsänderungsverträgen bereits am 17. April 1974 abläuft. In sehr abgeklärter, ruhiger und trotzdem dramatisch anmutender Atmosphäre läßt es Bürgermeister Kuhli zur Abstimmung und Entscheidung kommen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. 19.42 Uhr, mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:
Die beiden Beschlüsse vom 8. Mai und 24. August 1973 werden aufgehoben.
2. 19.45 Uhr
Die Gemeindevertretung nimmt im Wege der Anhörung der Gemeinde nach § 16 der Gemeindeordnung Kenntnis von dem Vorschlag des Innenministers des Landes vom 15. 3. 1974 zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Sauerland/Paderborn, wonach vorgeschlagen wird:
 1. die Stadt Laasphe und alle 21 Gemeinden des Amtes Laasphe zu einer neuen amtsfreien Stadt mit dem Namen Laasphe zusammenzuschließen,
 2. das Amt Laasphe aufzulösen und
 3. als Rechtsnachfolgerin des Amtes die neue Stadt Laasphe vorzusehen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

3. 19.46 Uhr, mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluß eines Gebietsänderungsvertrages in der anliegenden Fassung (Anlage 1) und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse der Stadt Laasphe und der Gemeinde Feudingen vom 8. 4. 1974.

4. 19.47 Uhr, einstimmig:

Die gemeindlichen Friedhöfe werden von der neuen Stadt Laasphe übernommen und weitergeführt. Dasselbe gilt für konfessionelle Friedhöfe, wenn und sobald sie von den derzeitigen Trägern abgegeben werden.

Stv. Bürgermeister W. Bänfer gibt folgende persönliche Erklärung ab, wobei er den Mitgliedern der Gemeindevertretung anheimstellt, sich dieser Erklärung anzuschließen:

„Die in der gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse Laasphe und Feudingen am 8. April 1974 vom Feudinger Hauptausschuß an die Gemeindevertretung Feudingen gegebene Empfehlung auf Beschlußfassung des Gebietsänderungsvertrages sowie die sogenannte Ziffer 1–3 gefaßten Beschlüsse entsprechen nicht meiner inneren Überzeugung und haben mich stärkste Überwindung gekostet. Nachdem aber

die Aktion Bürgerwille in Nordrhein-Westfalen gescheitert ist, weil die erforderliche Zahl von Unterschriften nicht zusammengekommen ist,

der für Feudingen sehr enttäuschende Vorschlag des Innenministers zur Neugliederung vorlag,

die meisten Nachbargemeinden im oberen Lahntal die Feudinger Bestrebungen leider nicht in der erwarteten Weise unterstützt haben,

der gesetzliche Rahmen für Vereinbarungen im Gebietsänderungsvertrag so schmal zugeschnitten ist, daß er für allzuberechtigte dringende Willensbekundungen der Beteiligten viel zu wenig Raum gibt,

der Oberkreisdirektor als Aufsichtsbehörde beim Scheitern des Gebietsänderungsvertrages in der dann stattdessen zu treffenden Regelung von Einzelheiten nicht einmal all das bestimmen darf, was der Gebietsänderungsvertrag in der vorgelegten Fassung beinhaltet,

gebietet die politische Vernunft, jetzt das Beste aus der für die Selbstständigkeit Feudingens ausweglosen, uns diktatorisch aufgezwungenen Situation zu machen nach Regelung der Punkte

- a) Aufnahme des Feudinger Industriegeländes „In den Espen“ in das Standortprogramm der Stadt Laasphe,
- b) Erhaltung des Feudinger Friedhofes,
- c) Einrichtung und Erhaltung einer Außenstelle des Bauhofes der neuen Stadt in Feudingen

im Interesse einer einträchtigen, konstruktiven und fruchtbaren Zusammenarbeit auf der Basis gegenseitigen Vertrauens in der Vertretung der neuen Großgemeinde dem Neugliederungsvorschlag und dem Gebietsänderungsvertrag – wenn auch voll innerer Konflikte – zuzustimmen.

Ich bin mir der historischen Bedeutung dieser Entscheidung angesichts der über 750 Jahre alten Geschichte meines Heimatdorfes Feudingen voll bewußt.“

Gemeindevertreter Heinrich Benfer beantragt, die Erklärung wie folgt zu ergänzen:

a) ... entsprechen „überwiegend“ nicht unserer inneren Überzeugung ...;

b) ... – wenn auch „zum größten Teil“ voll innerer Konflikte – ...

Der Antrag wird mit 7 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Erklärung des stv. Bürgermeisters Bänfer schließen sich an

Bürgermeister Kuhli
Gemeindevertreter Bade
Gemeindevertreter Bernshausen
Gemeindevertreter Dietrich
Gemeindevertreter Werner Hofius
Gemeindevertreter Horchler
Gemeindevertreter Meister
Gemeindevertreter Menn
Gemeindevertreter Strack

Gemeindevertreter H. Benfer, Bremer und Wilhelm Hofius äußern, die Erklärung nur akzeptieren zu können, wenn sie die (abgelehnte) Erweiterung erfahren hätte.

Bürgermeister Kuhli schließt die Sitzung 20.15 Uhr mit dem Dank an alle Erschienenen und den Worten, er könne nur hoffen und wünschen, daß sich die heutigen schweren Entscheidungen zum Segen der Bürger der Gemeinde Feudingen auswirken möchten.

gez. Kuhli
Bürgermeister

gez. Meister
Gemeindevertreter

gez. W. Bänfer
stv. Bgm. als Schriftführer

Man sage nicht, das schwerste sei die Tat;
da hilft der Mut, der Augenblick, die Regung.
Das schwerste dieser Welt ist der Entschluß.

Grillparzer

Anlage 1

der Niederschrift über die 81. Sitzung der Gemeindevertretung Feudingen am 10. 4. 1974.

gez. Kuhli

gez. Bänfer

Gebietsänderungsvertrag

Auf Grund des § 15 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird

folgender Gebietsänderungsvertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages sind Regelungen, die aus Anlaß des Zusammenschlusses der Stadt Laasphe und der Gemeinden Amtshausen, Banfe, Bermershausen, Bernshausen, Feudingen, Fischelbach, Großenbach, Heiligenborn, Herbertshausen, Hesselbach, Holzhausen, Kunst-Wittgenstein, Niederlaasphe, Oberndorf, Puderbach, Rückerhausen, Rüpershhausen, Saßmannshausen, Steinbach, Volkholz und Weide zu einer neuen Stadt und der Auflösung des Amtes Laasphe zu treffen sind.

(2) Die neue Stadt soll den Namen Laasphe erhalten.

§ 2

Rechtsnachfolge

(1) Die neue Stadt Laasphe ist Rechtsnachfolgerin der Stadt Laasphe und der Gemeinden Amtshausen, Banfe, Bermershausen, Bernshausen, Feudingen, Fischelbach, Großenbach, Heiligenborn, Herbertshausen, Hesselbach, Holzhausen, Kunst-Wittgenstein, Niederlaasphe, Oberndorf, Puderbach, Rückerhausen, Rüpershhausen, Saßmannshausen, Steinbach, Volkholz, Weide sowie des Amtes Laasphe.

(2) Der Schulverband Feudingen, der Schulverband Laasphe, der Wasserverband Stadt und Amt Laasphe und der Planungsverband Stadt und Amt Laasphe werden aufgelöst.

Rechtsnachfolgerin ist die neue Stadt Laasphe.

§ 3

Ortsrecht

(1) Bis zum Inkrafttreten der Hauptsatzung der neuen Stadt Laasphe gilt die Hauptsatzung der Stadt Laasphe als Hauptsatzung der neuen Stadt. Die Hauptsatzungen der übrigen am Vertrag beteiligten Gemeinden und des Amtes Laasphe treten mit der Neugliederung im Gebiet der neuen Stadt Laasphe außer Kraft.

(2) Die von den Gemeindevertretungen der vertragsschließenden Gemeinden für das Haushaltsjahr 1974 festgesetzten Realsteuerhebesätze gelten bis zum 31. 12. 1975 weiter.

§ 4

Sicherung des Bürgerrechts

Der Wohnsitz oder Aufenthalt in den am Zusammenschluß beteiligten Gemeinden und der Stadt Laasphe gilt als Wohnsitz oder Aufenthalt in der neuen Stadt Laasphe.

§ 5

Überleitung des Personals

(1) Für die Überleitung der Beamten gelten die §§ 128 ff des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(2) Die Angestellten und Arbeiter sind in entsprechender Anwendung der für Beamte geltenden Vorschriften überzuleiten.

§ 6

Stadtteilnamen

Die am Vertrag beteiligten Gemeinden führen als Stadtteile der neuen Gemeinde nach Maßgabe der neuen Hauptsatzung ihren bisherigen Namen zusätzlich zu dem Namen der neuen Gemeinde. Das gilt nicht für die Stadt Laasphe.

§ 7

Feuerwehr

Die Löschgruppen und Löschzüge der freiwilligen Feuerwehr des Amtes Laasphe bleiben als Löschgruppen bzw. Löschzüge der freiwilligen Feuerwehr der neuen Stadt Laasphe für die Dauer von fünf Jahren nach der Neugliederung bestehen.

§ 8

Daseinsvorsorge

(1) In den am Zusammenschluß beteiligten Gemeinden sind von der neuen Stadt Laasphe alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner durchzuführen, sofern dies einer sinnvollen Gesamtplanung (einschließlich der Finanzplanung) entspricht. Zu den notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge gehören die Erhaltung, Erweiterung, Schaffung und Förderung derjenigen Einrichtungen, die für die Größe, Bedeutung und Entwicklung der einzelnen Stadtteile im Rahmen der Gesamtplanung der neuen Stadt erforderlich sind.

(2) Maßnahmen, für die bei voller Eigenfinanzierung die Planungen bereits abgeschlossen sind oder für die bei teilweiser Fremdfinanzierung entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen, werden fortgeführt.

(3) Von den Vertragsschließenden wird angeregt, den Entwicklungsplan Stadt und Amt Laasphe, der im Hinblick auf die kommunale Neugliederung erarbeitet worden ist, als Planungsziel zu verfolgen.

172. Der Alte Sportplatz auf der Mackelshelle wurde bepflanzt

Die Gemeinde hat dieses herrliche Fleckchen, das auch unter dem Namen „Märchenwiese“ bekannt ist, bepflanzt. Es handelt sich hier nicht etwa um eine Aufforstung mit Fichte, sondern um die Anpflanzung von 29 Laubbäumen, die die Erhaltung des Alten Sportplatzes bezwecken soll. So, wie wir die Märchenwiese bisher kannten, lag sie mitten im tiefen Wald, eine rechteckige Wiese, rundherum – und das war eigentlich das Besondere daran – von einem dichten Waldmantel, den die angrenzenden Fichtenbestände dort bildeten, umgeben. Durch hier und da in den letzten Jahren aufgetretenen Bruch innerhalb der Bestände hat auch der Waldmantel schon einige Lücken erhalten. Auch der Wald wird älter; wenn wir in die weitere Zukunft sehen, müssen wir uns einmal vorstellen, daß der Waldbestand rund um diesen Platz herum abgetrieben sein wird. Da man dabei aus forstlichen Gründen auch keinen Restbestand von alten Fichten – etwa als Ring um die Märchenwiese – erhalten kann, wird sie dann einmal inmitten einer Kahlschlagsfläche unbeschattet daliegen – fürwahr keine Märchenwiese mehr. Dann hat der Alte Sportplatz für mindestens 20 Jahre seinen Reiz verloren. Darüberhinaus läßt sich für diesen Moment immerhin auch die Gefahr nicht ausschließen, daß die ehemalige Märchenwiese von der dann verantwortlichen Stadt Laasphe im Zuge der Aufforstung der Abtriebsflächen mitaufgeforstet wird und damit gänzlich verschwindet.

Dem soll unsere Bepflanzung vorbeugen. Wenn die angrenzenden Bestände der Säge einmal zum Opfer fallen, dann werden die jetzt gepflanzten jungen Laubbäume die Märchenwiese begrünen und beleben und insbesondere ihre Aufforstung mit Fichten verhindern (auch der uns allen bekannte Stünzelplatz würde ohne die darauf stehenden Einzelbäume bei weitem nicht so schön wirken). Sollte die Belaubung einmal zu dicht werden, steht der sinnvollen Entnahme des einen oder anderen Baumes nichts entgegen. Folgende Baumarten wurden vom Forstaufseher des Gemeindeforstes und den Gemeindeforstarbeitern gepflanzt: Bluthorn, Feldhorn, Spitzhorn, Blutbuche, Hainbuche, Rotbuche, Roteiche, Eberesche, Kastanie, Winterlinde. Die Bäumchen wurden mit Drahtgeflecht einzeln gegen Schäden, besonders durch Wild, geschützt.

Am Alten Sportplatz stehen übrigens jetzt 2 Tische, 4 Bänke, eine überdachte Bank (als Wetterschutz) und 3 Papierkörbe. Die Aufstellung weiterer 2 Tische und 4 Bänke geschieht in den nächsten Wochen.

Das Befahren des Platzes muß verständlicherweise unterbleiben. Auch das Fußballspielen ist aus Rücksicht auf die jungen Bäume nun vorerst einmal nicht möglich. Dem Wanderer und Spaziergänger, jung und alt, wünschen wir, daß er die Stille und Schönheit auch in ferneren Jahrzehnten dort voll genießen kann.